

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1694

Lüsslingen-Nennigkofen: Änderungen des Reglementes über die Wasserversorgung und Gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung (Anhang zum Reglement über die Wasserversorgung)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen unterbreitet mit Schreiben vom 1. September 2020 die von der Gemeindeversammlung am 27. August 2020 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Wasserversorgung und Gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 27. August 2020). Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen führt die Grundgebühr bei der Spezialfinanzierung «Wasser» ein.

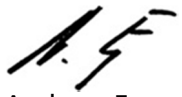
2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes über die Wasserversorgung und Gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement sowie die Gebührenordnung können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Wasserversorgung und Gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Reglementes sowie die Gebührenordnung treten auf den 1. Oktober 2020 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping 'A' followed by a smaller 'E' and a final flourish.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen,
Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Baukommission Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung sowie mit Rechnung (**Einschreiben**)